

Dr. iur. Heinrich Ueberwasser
Advokat

Abs. Dr. H. Ue., Moosweg 70, CH - 4125 Riehen

Stadtgärtnerei des Kantons Basel-Stadt 40/50, **4052 Basel**

An den Jagdaufseher der Gemeinde Riehen Herrn Walo Stiegeler,
Wettsteinstrasse 1, **4125 Riehen**

An den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Riehen,
Wettsteinstrasse 1, **4125 Riehen**

Kantonale Jagdaufsicht, Strassburgerallee 18, Bezirkswache West, **4055 Basel**

An den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements JSD,
Herrn Regierungsrat Baschi Dürr, Spiegelgasse 6, **4001 Basel**

An den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements BVD,
Herrn Regierungsrat, Dr. Hans-Peter Wessels, Dufourstrasse 40, **4052 Basel**

Vorab per Mail

Riehen, 14. Mai 2020

**Anträge betreffend Abschuss von Rehen
und einem Wildtiermanagement auf dem Friedhof am Hörnli**

Sehr geehrter Damen und Herren

Namens und im Auftrag der **Stiftung HELVETIA NOSTRA**, Mühlenplatz 3, 3011
Bern, und der **FONDATION FRANZ WEBER, Postfach, 3000 Bern 13**,

stelle ich folgende

Anträge:

1. Gesuch um Information

Es sei die Öffentlichkeit und auch meine Mandantin umgehend zu informieren, wer welche Entscheide vorbereitet oder sogar schon gefällt hat und wann Rehe abgeschossen werden sollen.

2. Gesuch um superprovisorische/provisorische Verfügung

Es sei umgehend sicherzustellen, dass bis zur Klärung des Sachverhalts und der rechtlichen Fragen auf dem Friedhof am Hörnli keine Rehe abgeschossen werden.

3. Anfechtbare Verfügungen

Soweit am Abschluss von Rehen festgehalten wird, sei eine anfechtbare Verfügung zu erlassen: Zu jedem der unten im Sachverhalt aufgeführten Punkte.

4. Unter Kosten- und Parteientschädigungsfolge.

Begründung

Formelles

1. Vollmacht

Die Vollmacht wird per Post nachgereicht.

2. Aktivlegitimation, Vollmacht

Die Stiftung Die HELVETIA NOSTRA besitzt das nötige Verbandsbeschwerderecht für ggf. folgende verwaltungsrechtliche Eingaben.

3. Passivlegitimation

Es ist aufgrund der uns vorliegenden Informationen noch nicht vollständig klar, wer aufgrund welcher rechtlicher Grundlagen was wann verfügen wird oder verfügt hat.

Deshalb richten wir diese Anfrage an alle Adressaten mit dem Ersuchen, dies offenzulegen.

4. Vorbehalt

Sofortige verwaltungsrechtliche Eingaben und Gesuche bleiben vorbehalten.

Materielles

5. Sachverhalt

Nach unseren Informationen werden folgende Massnahmen ins Auge gefasst, sind schon beantragt oder beschlossen:

- a. In den nächsten 3 Jahren soll der Bestand der Rehe im Friedhof am Hörnli (talseits Grenzacherweg) angeblich auf 9 Tiere dezimiert werden.
- b. Ab 1. Mai 2020 (Beginn der gesetzlichen Jagdzeit für Böcke) sollen die 2 angeblich schwächsten der heute offenbar 6 Böcke geschossen werden.
- c. Zwischen Oktober und Ende Dezember 2020 (gesetzliche Jagdzeit für übrige Tiere) sollen offenbar weitere 4 Tiere getötet werden.
- d. In den Jahren 2021 und 2022 soll der Bestand in der gleichen Art weiter verkleinert werden - bis nur noch 9 Tiere am Leben sind.
- e. Danach soll durch regelmässige Eingriffe diese angeblich angemessene Bestandesgrösse aufrechterhalten werden.
- f. Die Abschüsse selbst sollen offenbar in der Verantwortung des Wildaufsehers der Gemeinde Riehen liegen. Er sei technisch so ausgerüstet, dass er die Tiere nachts lautlos erlegen kann.
- g. Die erlegten Tiere würden angeblich über die Jagdgesellschaft verwertet.
- h. Vor den Abschüssen werde die Öffentlichkeit proaktiv informiert. Dies erfolge angeblich durch eine sorgfältige Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadtgärtnerei in Absprache mit dem Gemeinderat Riehen, dem Jagdaufseher von Riehen sowie der Kantonspolizei. Von einer eigentlichen Publikation der Beschlüsse ist uns nichts bekannt.

6. Anliegen und Vorgehen:

- a. Ein Abschuss der Rehe wird abgelehnt.
- b. Es soll gemeinsam mit meinen Mandantinnen ein Wildtiermanagement ausgearbeitet werden, welches es ermöglicht, ohne den Abschuss von Rehen die geltend gemachten Anliegen aller Beteiligten zu prüfen und Lösungen zu entwickeln.
- c. Der Friedhof soll unter Einbezug von Wald, Landschaft und Wildtieren auf der Basis der historischen Konzeption betrieben und weiterentwickelt werden, wie sie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in der Beantwortung vom 4. März 2015 auf die Interpellation von Heinrich Ueberwasser betreffend „Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli“ beschreibt und bestätigt.
- d. Sofern nicht umgehend bestätigt wird, dass der Abschuss von Rehen auf dem Friedhof Hörnli ausgesetzt wird, wird meine Mandantin HELVETIA NOSTRA die nötigen Schritte zum Erlass einer (super)provisorischen Verfügung einleiten. Alle rechtlichen Schritte bleiben vorbehalten.

* * *

Für Rückfragen und direkte Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. H. Ueberwasser

Beilage: Vollmacht (wird per Post nachgereicht)

Direkt 079 848 12 17
ueberwasserlaw@bluewin.ch